

Mobility Matters

7. Arbeitskonsultation Koalition für kulturelle Vielfalt
Düsseldorf, 20. Mai 2009

Visas / *the discordant note*

A White Paper on visa issues,
Europe & artists' mobility

Veröffentlicht Okt. 2008
von Freemuse - World Forum on Music & Censorship
(www.freemuse.org)
in Zusammenarbeit mit ELMF und ECA

Akteure der Recherche

WOMEX - World Music Exposition
Akkreditierte der Internationalen Musikmesse

ECA - European Council of Artists
Zusammenschluss von Organisationen professioneller Künstler,
Autoren und Performern in 26 europäischen Ländern

ELMF – The European Live Music Forum
Netzwerk von Interessensgemeinschaften in der Live Musik u.a.
Int. Music Managers Forum IMMF, Agents Association, European
Arenas Association EAA, Production Services Association PSA

EFWMF - European Forum of Worldwide Music Festivals

Erfahrungsfelder der Akteure

- Kulturaustausch und Versorgung Europas mit grossartiger Live-Kunst aus Nicht-EU Ländern zur Bereicherung und Stärkung der kulturellen Vielfalt (im Sinne des Artikel 151 des EU Vertrag)
- Permanente Observation und Nutzung des europäischen Marktes, sodass dieser offen bleibt für Künstler aus Entwicklungsländern im Sinne der Artikel 14 und 16 der UNESCO Konvention

Artikel 14 – Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung

Die Vertragsparteien bemühen sich, die Zusammenarbeit zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, um das Entstehen eines dynamischen Kultursektors unter anderem durch folgende Mittel zu fördern:

ii) ihren kulturellen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen ein breiterer Zugang zum Weltmarkt und zu den internationalen Vertriebsnetzen erleichtert wird;

Artikel 14 – Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung

iv) in den entwickelten Ländern, soweit möglich, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um kulturellen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen aus den Entwicklungsländern den Zugang zu ihrem Hoheitsgebiet zu erleichtern;

v) die kreative Arbeit unterstützt und die Mobilität der Künstler aus den Entwicklungsländern, soweit möglich, erleichtert wird;

Artikel 16 – Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer

Die entwickelten Länder erleichtern den Kulturaustausch mit Entwicklungsländern, indem sie in geeigneten institutionellen und rechtlichen Rahmen Künstlern, Kulturschaffenden und anderen im Kulturbereich Tätigen sowie kulturellen Gütern und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern eine Vorzugsbehandlung gewähren.

Methode

- Sichtung zahlreicher Studien sowie Berichte von Konferenzen
- Sichtung von Visa- und Mobilitätsregularien der EU
- Korrespondenz und Gespräche mit Botschaften und Verwaltungsstellen
- Qualitative Fallstudien von Tournee-Organisationen, Festivals und Künstlern (strukturierte Fragebögen u.a. zu Visaerteilung, Arbeitserlaubnissen, finanzielle Konsequenzen der aktuellen Verfahren)

Exemplarische Observationen

- Mangel an harmonisierten Visa- und Arbeitserlaubnisverfahren
- Vermeidung von Verantwortung bei Entscheidungen, die das gesamte Schengen Gebiet betreffen
- Keine Erklärungspflicht bei Ablehnung, sodass auch keine Gelegenheit zur Anfechtung der Entscheidung besteht.
- Ablehnung wird im SIS Schengen Information System hinterlegt, sodass der abgelehnte Künstler auch für Drittländer nicht mehr zugelassen (gebannt) wird
- Botschaften oder Konsulate, die andere Schengen Länder vertreten, kennen oftmals nicht die nationalen Regularien für Gastspiele von Künstler in diesen Ländern.

Exemplarische Observationen

- Keine Möglichkeit für die Verlängerung von erteilten Visa innerhalb des Schengenraums.
- Persönliche Präsenz bei der Antragstellung wegen Hinterlegung biometrischen Informationen: unverhältnismässig grosse Distanzen, Reisekosten und Zeit, um innerhalb eines Landes bzw. in der Region einen Antrag zu stellen
- Unsicherheit, ob das Antragsverfahren erfolgreich ist
- Nicht harmonisierte Definitionen und Statusfragen des "Künstlers" (angestellt/ freier Künstler)
- Es gibt kein einziges umfassendes Informationssystem für Künstler für alle Schengen Länder

Konsequenzen und Anregungen

- Bessere Sachkenntnis in allen Botschaften und Vertretungen erforderlich, grössere Serviceorientierung, Harmonisierung der Verfahren, Leitlinien, Standards, Dokumente und Papiere etc.
- Erklärungsverpflichtung bei Ablehnung, wenn alle formalen Regeln bei der Antragstellung eingehalten wurden, um diese Entscheidung anfechten zu können (zeitnahes Remunerationungsverfahren)
- Visaangelegenheiten von Künstlern sollten ausschliesslich von den Kulturattachés (nicht von den Visa Reception Centres) entgegengenommen werden
- Einführung eines Antragssystems bei dem der Künstler nicht mehr persönlich erscheinen muss

Konsequenzen und Anregungen

- Anerkennung über einen speziellen "Künstlerpass"
- Vereinheitlichung und Datenabgleich der biometrischen Daten für alle Schengen bzw. EU Botschaften
- Vereinfachung von Verfahren für Künstler, die bereits in der EU/Schengen aufgetreten sind, sodass sie nicht jedes Mal die gleiche Antragsprozedur durchlaufen müssen.
- Zertifizierungssystem für europäische Festivals und Tour Organisatoren, die für vertrauenswürdig erachtet werden, um respektvolle und schnelle Bearbeitung ihrer Einladungen in den Botschaften zu erhalten
- Fortsetzung der Konsultationen mit Akteuren aus der Praxis, um rasche und effektive Lösungen zu entwickeln

Gute Reise !

Birgit Ellinghaus
alba Kultur, Köln
www.albakultur.de
birgit@albakultur.de